

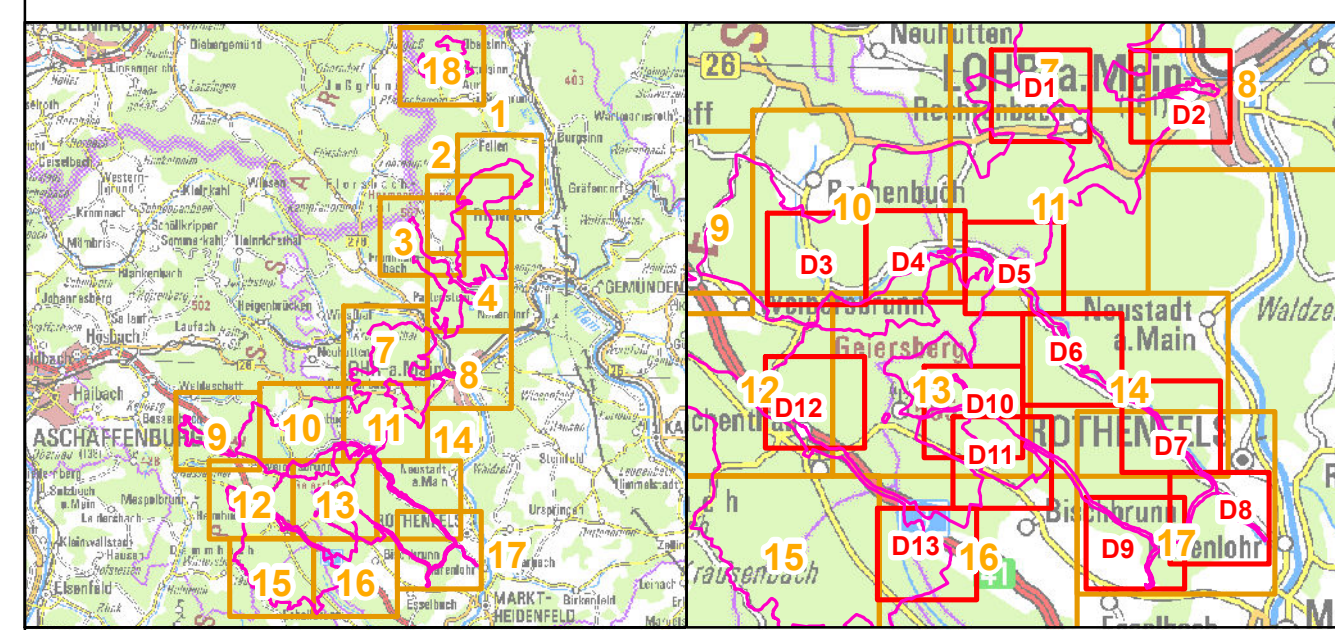


- FFH-Gebietsgrenze** (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
- Maßnahmen im Offenland**
- M1 Jährlich zweischürige Mahd (ggf. angepasste Beweidung) ab Anfang Juni und zweiter Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mahdgutes; gelegentliche Festmistdüngung
 - M2 Jährlich zweischürige Mahd (ggf. angepasste Beweidung) bis 15. Juni und zweiter Schnitt nicht vor Mitte September; Abfuhr des Mahdgutes; Belassen von wechselnden Brachestreifen
 - M3 Aushagerungsmahdregime ohne Düngung und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime
 - M4 Auszäunen von Beständen der Heide-Wicke, Nachpflege ab Anfang August nach erfolgter Samenreife
 - M5 Gelegentliche Herbstmahd (i. d. R. max. alle 5 Jahre) ab Mitte September; Abfuhr des Mahdgutes
 - M6 Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf
 - M8 Einschürige Mahd oder Beweidung mit Schafen oder Rindern ab 01.07.; für Bestände mit Arnika, Geflecktem Knabenkraut und Natternzunge erst ab dem 15.07.
 - M9 Erstpflege mit Entfernung der Biomasse, danach einschürige Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr je nach Aufwuchs; Kontrolle des Gehölzaufkommens
 - M13 Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens und ggf. Regulierung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)
 - M15 Minimumvariante: Stehenlassen von wechselnden Brachestreifen über 1 bis 3 Jahre in Randbereichen wiesenknopf-reicher Wiesen möglichst quer zur Talrichtung

- Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenlandarten nach Anhang II**
- M16 Jährlich zweischürige Mahd (ggf. angepasste Beweidung) bis 15. Juni und zweiter Schnitt nicht vor Mitte September (Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
 - M17 Mahd mit Bracheanteilen auf Flächen mit viel Teufelsabbiss, z. B. Streifenmahd in potenziellen Habitaten für den Skabiosen(Abbiss)-Schechenfalter
- Maßnahmen für Fischarten (in der Karte nicht dargestellt)**
- Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit, siehe Text
- M10 Anlage von Umgehungsgerinnen oder Fischaufstiegshilfen
 - M11 Sicherung von Restwassermengen unterhalb von Ausleitungen
 - M11 Sicherung von Restwassermengen unterhalb von Ausleitungen

- Maßnahmen im Wald**
- Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 108 Dauerbestockung erhalten
- Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 121 Biotopbauteil erhöhen, Höhlenbäume
- Hirschkäfer**
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

- im ganzen Gebiet außer auf der FFH-Teilfläche 6022-371.05 - nicht dargestellt
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - 112 Lichte Waldstrukturen schaffen
- Eremit**
- 814 Habitatbäume erhalten
- im ganzen Gebiet - in der Karte nicht dargestellt
- 813 Potenziell geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten oder vorbereiten



Managementplanung
FFH-Gebiet 6022-371 Hochspessart



Karte 3 Maßnahmen (vgl. auch Managementplan SPA-Gebiete 6022-471 Spessart und 5723-471 Nördlicher Forst Aura) **Behörde**

Blatt: 9 von 18 **Kartenfertigung:** 26.10.2015

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Unterfranken

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Planungsbüro: faust-landschaftsarchitekten

Originalmaßstab: 1:10.000
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 100 200 300 400 Meter

N